



„Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle!“

Nötig aus der Sicht der Direktbetroffenen!

Das Komitee „Zukunft statt Abbau“ lädt sie zur Medienkonferenz „Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! – Nötig aus Sicht der Direktbetroffenen! ein.

Die findet statt am

Dienstag, 3. November 2015, 09.45 Uhr im Restaurant Dufour, St.Gallen.

Es sprechen:

Edith Wohlfender (Geschäftsleiterin Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) St.Gallen, Thurgau, Appenzell): Sichtweise Gesundheitswesen/Bedeutung für Leistungserbringer

Thomas Diener (Geschäftsführer Pro Senectute Kanton St.Gallen): Die Sicht der direkt Betroffenen I

Roland Eberle (Geschäftsstellenleiter Procap St.Gallen-Appenzell): Die Sicht der direkt Betroffenen II

Edith Wohlfender, Geschäftsleiterin, SBK Sektion SG TG AR AI

Pflegende sind doppelt betroffen von den kantonalen Sparmassnahmen

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion SG TG AR AI, befasst sich gemäss Leitbild aktiv mit den Fragen des Gesundheitswesens, des Staates und der Gesellschaft. Der SBK setzt sich dafür ein, dass sie im Interesse seiner Zielsetzung gelöst werden. Insbesondere vertritt er die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder.

Es ist festzuhalten, dass das Einkommen für diplomiertes Pflegefachpersonal (mit immerhin 5-6 jähriger Ausbildungsdauer) angemessen ist. Die sehr strenge Arbeit am Pflegebett, der gemäss einschlägigen Studien, die gleiche körperliche Belastung wie im Baugewerbe attestiert wird, führt oft dazu, dass Pflegende nur Teilzeit arbeiten können. Zudem spielt das bisherige gesellschaftliche Verständnis des Einernährer-Prinzips eine Rolle. In einem klassischen Frauenberuf sind Pflegende damit meist einem traditionellen Rollenverständnis unterworfen. Viele Familien-Frauen arbeiten in niedrigprozentigen Anstellungsverhältnissen. Unter diesen Gegebenheiten sind sie entweder als Alleinstehende ohne Kinder, als Alleinstehende mit Kindern oder als Familie von der rückläufigen Entwicklung der Prämienverbilligung im Kanton St.Gallen betroffen. Die niedrigen Praktikumlöhne während des Studiums zur dipl. Pflegefachpersonen treffen Familien doppelt. Nebst Kürzungen der IPV im Segment der Jugendlichen bis 24-jährig, sind die Studierenden auf die Unterstützung durch die Eltern angewiesen, da der Praktikumslohn nicht für einen selbstständigen Lebensunterhalt genügt.

Dipl. Pflegefachpersonen können in Bereich der ambulanten Pflege selbstständig arbeiten. Sie ergänzen die öffentliche Spitex vor allem in der spezialisierten Pflege. Als Anbieterin von sogenannten Nischenprodukten sind sie dem rauen Markt des Gesundheitswesens unterworfen. Erschwerend kommen die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesetz über die Pflegefinanzierung hinzu. Für ambulante Pflegeleistungen muss die Pflegeleistungserbringerin dem Patienten Fr. 15.95/Std. verrechnen. Diese zusätzlichen Kosten fallen den Patienten jedoch bei einem Verbandwechsel in einer Arztpraxis nicht an. Man stellt fest, dass gewisse Pflegeleistungen eine Verlagerung in Arztpraxen oder ins Ambulatorium der Spitäler erfahren. Den freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen in der somatischen Pflege werden der Marktzugang und die Generierung eines adäquaten Einkommens erschwert.

Fazit:

Setzt man den Fokus auf die Berufsgruppe der Pflegenden, sind sie gleich doppelt betroffen von den kantonalen Sparmassnahmen. Denn einerseits sind ihre Arbeitgeber dem enormen Spar-Druck durch Kommunen und Kanton unterworfen. Somit sparen die Pflege-Institutionen im stationären wie ambulanten Bereich in der Sparte mit dem grössten Kostenanteil, nämlich den Personalkosten. Dies wiederum führt dazu, dass die Pflege zunehmend ins Mühlwerk zwischen ihrem ureigenem Pflegeverständnis und den betriebswirtschaftlichen Ansprüchen der Institutionen kommt. Die knappen Zeitressourcen für die Pflegeversorgung blendet den Faktor Mensch aus, denn das Individuum „Mensch“ kann nicht in einen ökonomischen Prozess gezwängt werden.

ZUKUNFT STATT ABBAU

Andrerseits sind Pflegende als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit tiefem Einkommen, als Klein- der Grossfamilie von der kantonalen Politik bei der Prämienverbilligung betroffen.

Legt man den Fokus auf den latenten Pflegefachkräftemangel, so wäre alles daran zu setzten, dass

- a) Pflegende Familie und Beruf unter einen Hut bringen könnten
- b) Das höhere Einkommen durch die Erwerbsarbeit von Frauen nicht durch tiefe Ausschüttung der IPV für Kinder und/oder Familien bestraft wird
- c) die Prämienbelastung weiterhin dem Solidaritätsgedanken unterworfen ist und die Prämienbelastung maximal 8% beträgt

In Sinne der gesellschaftlichen Perspektive ist es dem SBK wichtig, dass die Zweiklassenmedizin nicht noch mehr zunimmt. Drücken die Prämien zu stark auf das Haushaltbudget ist man versucht, die Franchise zu erhöhen. Dies ist eine gefährliche Entwicklung. Die Tendenz, dass dringliche medizinische oder pflegerische Behandlung nicht wahrgenommen wird, kann sich zum Bumerang entwickeln.

Rückfragen an: Edith Wohlfender, Geschäftsleiterin, SBK Sektion SG TG AR AI, Kolumbanstrasse 2, 9008 St.Gallen, 079 934 17 29 oder 071 223 43 69



Thomas Diener Vorsitzender der Geschäftsleitung Pro Senectute Kanton St. Gallen

Fehlanreize lösen Mehrkosten aus

Eine fair ausgestaltete IPV ist kein Geschenk an weniger Begüterte. Sie ermöglicht es alten Menschen mit sehr bescheidener Rente und ohne Vermögen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Rentnerinnen und Rentner, die einen Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV nur knapp verpassen, sind stark benachteiligt. Sie zahlen im Vergleich mit EL-Bezüglern mehr Steuern und erhalten auch keine Prämienverbilligung. Unter dem Strich bleibt ihnen weniger zum Leben. Das schafft Fehlanreize: Aus finanziellen Gründen sind die Leute gezwungen, frühzeitig in eine stationäre Einrichtung einzutreten, weil dann die Sozialversicherungsleistungen voll zum Tragen kommen.

Aber auch für betreuende Angehörige ergeben sich grosse Nachteile durch die hohe Zugangshürde zu einer IPV. Durch die Übernahme von Betreuungsaufgaben, verzichten sie auf höhere Beiträge aus der Pensionskasse, die mit Lohnarbeit erreicht werden könnten. Eine faire ausgestaltete IPV wäre zumindest ein kleiner Anreiz, diesen Nachteil in Kauf zu nehmen und Angehörige möglichst lange zu Hause zu betreuen.

Der Markt wird es nicht richten. Die jährlichen Wechsel des Krankenversicherers sind umständlich und werden von vielen älteren Menschen nicht gemacht. Kommt hinzu, dass die Prämien διαφο-ferenzen von Jahr zu Jahr geringer werden. Mit dem neuen Risikoausgleich, den die Krankenver-sicherer leisten müssen, werden die Prämien-differenzen ganz wegfallen.

Eine tiefe IPV schafft Fehlanreize. Statt der erwarteten Einsparungen bewirkt sie Verlagerungen zu andern Sozialversicherungsträgern, die letztlich kostenintensiver sind.

Rückfragen an: Thomas Diener, Vorsitzender der Geschäftsleitung Pro Senectute Kanton St.Gallen, Zwinglistrasse 30, 9000 St. Gallen



Roland Eberle, Geschäftsleiter Procap St.Gallen-Appenzell

Gebrochene Versprechen

Was ist übrig geblieben vom einst so fortschrittlichen Kanton St.Gallen, der pionierhafte Leistungen eingeführt hat wie Mutterschaftsbeiträge, ausserordentliche Ergänzungsleistungen usw.? In den letzten Jahren erlebte ich immer und immer wieder meist erfolgreiche Abbauversuche im Bereich der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen oder die Einführung der vollen Besteuerung von IV- und AHV-Renten.

Und immer waren die Kürzungen oder Abschaffungen begleitet mit dem Versprechen, wieder darauf zurückzukommen, wenn die finanzielle Situation wieder besser werde. Wir wissen ganz genau, dass dies nie stattgefunden hat und auch nie stattfinden wird.

Dass der Kanton St.Gallen im Vergleich mit anderen Kantonen in Bezug auf den Kantonsanteil am Prämienverbilligungsvolumen gerade noch etwas besser ist als Nidwalden, Glarus oder Innerrhoden, stimmt mich zusätzlich sehr nachdenklich.

Und immer wieder funktioniert das Angstmachen! Ich kann bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, wenn Unternehmen steuerlich entlastet werden. Man darf aber nicht vergessen, dass es hier um viele Personen geht, die teilweise wenig oberhalb der Ergänzungsleistungsgrenze sind. Wenn hier weniger Geld vorhanden ist, hat dies auch einen Einfluss auf das Konsumverhalten und somit auch wieder auf die Wirtschaft.

Wenn das Kantonsparlament nicht das richtige Mass findet – und dies wäre für mich MINDESTENS im Bereich des schweizerischen Durchschnittes – muss halt mit einer Initiative korrigiert werden.

Wir werden bald den immer gleichen Tenor des Finanzministers über uns ergehen lassen müssen, wie schlecht die finanzielle Situation des Kantons sei und, selbst bei einem Gewinn, die Aussichten sicher gerade bald wieder schlechter würden, weshalb sich der Kanton St.Gallen nichts zusätzliches leisten könne.

Schlussendlich möchte ich mit dieser Initiative mit ein Zeichen setzen, dass viele wieder einmal eine Verbesserung erfahren und merken, dass hier Hand geboten würde für eine Erleichterung in ihrem Alltag.

Rückfragen an: Roland Eberle, lic.oec./Sozialtherapeut IBSA, Geschäftsleiter Procap St.Gallen-Appenzell, Marktplatz 24, 9000 St.Gallen, 071 222 44 33